

Kämmerei
01.12.2021
Az.: 365.0

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
und			

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Gemeinderat	14.12.2021	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

**Bauunterhaltungspflicht 14-Nothelfer-Kapelle Harthausen
hier: Vertragsverlängerung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat überträgt dem Förderverein 14-Nothelfer-Kapelle Harthausen a.d.S. e.V. die Bauunterhaltungspflicht für die 14-Nothelfer-Kapelle für den Zeitraum bis 31.12.2031.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

B. Erath

Kosten/€			
Produkt		Sachkonto	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

**Bauunterhaltungspflicht
hier: Vertragsverlängerung**

14-Nothelfer-Kapelle

Harthausen

Ausgangslage

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.09.2021 hat die Verwaltung mit dem Förderverein 14-Nothelfer-Kapelle e.V. einen entsprechenden Vertrag für die Übernahme der Bauunterhaltungspflicht bis zum 31.12.2026 abgeschlossen.

Hintergrund der Übertragung sind die Bestimmungen der Verwaltungsvorschriften-Denkmalförderung, wonach Vereine als Bauunterhaltungspflichtige einen höheren Fördersatz – „die Hälfte der zuwendungsfähigen Aufwendungen“ aus Mitteln der Denkmalförderung erhalten können.

In Anbetracht der anstehenden Sanierungsarbeiten an der 14-Nothelfer-Kapelle ist dies von Bedeutung. Ein entsprechender Förderantrag wurde durch den Verein bereits gestellt.

Nach neuerlicher Mitteilung des Regierungspräsidiums Stuttgart Referat Denkmalförderung (E-Mail vom 01.12.2021) ist der Förderverein allerdings nur antragsberechtigt, sofern er die Bauunterhaltungspflicht für mindestens weitere 10 Jahre ab Antragsstellung (hier 10.08.2021) übernimmt. Der bisherige Vertrag deckt diesen 10- Jahreszeitraum nicht ab.

Zur Klärung dieses formalen Hindernisses wurde eine Frist bis 31.12.2021 gesetzt.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, einen neuen Vertrag mit Laufzeit bis zum 31.12.2031 abzuschließen.

Angesichts der Kürze der Zeit wird der Ortschaftsrat Harthausen durch den stellvertretenden Ortsvorsteher im Umlaufverfahren informiert.

Die Ausschussmitglieder des Fördervereins wurden in einer schriftlichen Umfrage um eine entsprechende Rückmeldung gebeten.

Über die Ergebnisse wird in der Sitzung berichtet.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen den entsprechenden Vertragsabschluss.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat überträgt dem Förderverein 14-Nothelfer-Kapelle Harthausen a.d.S. e.V. die Bauunterhaltungspflicht für die 14-Nothelfer-Kapelle für den Zeitraum bis 31.12.2031.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

